

**Amt für Ausbildungsförderung**

**Informationen zum BAföG für Studierende während des Praktikums**

Bei BAföG-Antragstellung während eines Zeitraumes, in dem ein Pflichtpraktikum oder ein Praktikum zur Erstellung der Bachelor-, Master- oder Diplomarbeit absolviert wird, sind dem Amt folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Kopie des kompletten Praktikumsvertrags (-vereinbarung) mit Angabe der Höhe der Vergütung, Sachleistung o.ä.**
- **Formblatt 2: Absatz B von der Praktikumsstelle ausfüllen und unterschreiben lassen**
- **ggf. Kopie vom Mietvertrag/-bescheinigung am Praktikumsort, bzw. Änderungsanzeige wenn Sie während des Praktikums zu Hause wohnen und die Wohnung am Hochschulort aufgeben.**

Wenn Sie **während Ihres Praktikums bei den Eltern wohnen und Ihre Wohnung am Hochschulort behalten**, kann Ihnen für max. 3 Monate ein erhöhter Bedarf gezahlt werden. Ist das Praktikum länger als 3 Monate geplant, müssen Sie von dessen Beginn an mit einer Minderung des Bedarfs auf 511,00 € rechnen.

Die Praktikumsvergütung wird nach § 23 Abs. 3 BAföG **voll** auf den Bedarf angerechnet. Abzugsfähig sind von der Bruttovergütung der Arbeitnehmerpauschbetrag nach § 9a EStG. Weitere Werbungskosten, wie doppelte Haushaltsführung, Familienheimfahrten, Fahrten zum Hochschulort usw. sind nach den BAföG-Vorschriften nicht berücksichtigungsfähig

**Beispiel:**

(gilt ab Wintersemester 2022/2023)

z.B. BWZ 10/2022 – 09/2023

Gezahlte Praktikumsvergütung für 3 Monate (800,00 €/Monat)	=	2.400,00 €
Arbeitnehmerpauschbetrag    1.200,00 €/Jahr	-	<u>1.200,00 €</u> 1.200,00 €
Sozialpauschale 21,6%	-	259,20 € <u>940,80 €</u> : 12 Mon. des o.g. BWZ

Damit beträgt das ab Oktober 2022 – September 2023 monatlich auf den Bedarf anzurechnende Einkommen 78,40 Euro – gerundet nach § 51 Abs. 3 BAföG **78,00 €**.

**Wird ein Pflichtpraktikum über die in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegte Dauer hinaus verlängert und insoweit ein freiwilliges Praktikum von mehr als 20 St/Woche absolviert, besteht kein Förderungsanspruch für diese Zeit, es sei denn die Verlängerung findet in den Ferienmonaten statt.**



Bei Unklarheiten können Sie sich an 03731 383280 wenden.  
 Umfangreiche Informationen zum Thema BAföG und Praktikum bietet zudem  
[www.studis-online.de](http://www.studis-online.de)

